

BOGENHAUSER HOF

Stand: 10. April 2023

BoHof GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Preise:

Alle Preise verstehen sich brutto in Euro inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei einer Überschreitung des Zeitraums von 30 Tagen zwischen Auftragsannahme und Veranstaltungsbeginn, behält sich die BoHof GmbH das Recht vor, eine Preisänderung vorzunehmen.

2. Vertragsabschluss:

Alle Angebote sind bis zur Auftragsannahme freibleibend.

3. Teilnehmeranzahl:

Die finale Personenzahl muss bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich bekannt gegeben werden, ansonsten wird die im Angebot veranschlagte Zahl an Menüs verrechnet.

4. Zahlung:

4.1. Die Bezahlung kann vor Ort in Bar, per Kredit- oder EC-Karte geleistet werden.

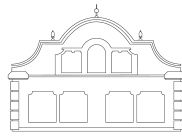
4.2. Für Gruppen ab 10 Personen kann eine Rechnung gestellt werden, diese hat ein Zahlungsziel von 10 Werktagen ab Rechnungsstellung.

4.3. Bei Vertragsabschluss werden 50 % der geschätzten Gesamtkosten fällig, der Rest bei Erhalt der Abschlussrechnung.

5. Hausordnung:

5.1. Die Öffnungszeiten des Restaurants sind von Montag bis Samstag bis 23:30 Uhr, nach 23:30 Uhr wird eine Nachtpauschale von 50 € je benötigten Mitarbeiter in Rechnung gestellt. Die Anzahl der benötigten Mitarbeiter liegt allein im Ermessen der BoHof GmbH.

5.2. Die musikalische Beschallung ist ausschließlich über die hauseigene Musikanlage gestattet. Für jegliche Schäden und Strafen durch Nichteinhaltung der Dezibel-Grenzen haftet der Kunde in vollem Umfang.



BOGENHAUSER HOF

BoHof GmbH Allgemeine Geschäftsbedingungen

5.3. Der Aufenthalt im Außenbereich des Restaurants ist ab 22:00 Uhr nur unter den erlaubten Dezibel-Grenzen erlaubt. Sollte diese Lautstärke nicht eingehalten werden, muss der Außenbereich geräumt werden. Für jegliche Schäden und Strafen durch Nichteinhaltung der Dezibel-Grenze haftet der Kunde in vollem Umfang.

7. Storno:

Der Kunde hat jederzeit das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Soweit keine weiteren schriftlichen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der BoHof GmbH getroffen wurden, hat die BoHof GmbH Anspruch auf eine angemessene Entschädigung wie folgt:

Bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei.

Bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 10 % der Angebotssumme in Rechnung gestellt.

Bis 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Angebotssumme in Rechnung gestellt.

Am Veranstaltungstag selbst werden 80 % der Angebotssumme in Rechnung gestellt.

Bei einer No-Show werden 100 % der Angebotssumme in Rechnung gestellt.

8. Gerichtsstand und Erfüllungsort:

8.1. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für alle Streitigkeiten München. Mit der Auftragserteilung werden unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BoHof GmbH anerkannt. Änderungen und Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform

8.2. Mit Erscheinen dieser AGB verlieren alle vorherigen Versionen ihre Gültigkeit.